

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • Wilhelmstr. 2 • 63450 Hanau

An den Vorsitzenden des Kreistages des Main Kinzig Kreises

Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

11. Mai 2011

1. Kreistagsitzung am 20. Mai 2011

Änderungsantrag: Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion DIE LINKE. stellt zur Kreistagsitzung am 20.05.2011 den folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

In der Geschäftsordnung (8/2011) wird nach §12 folgende Bestimmung eingefügt:

§ 13 Einwohnerfragestunde

(1) Zu Beginn jeder Sitzung des Kreistages findet eine öffentliche Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde ist Teil der öffentlichen Sitzung und dauert höchstens 30 Minuten. Gegenstand der Einwohnerfragestunde können nur Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises sein. Frageberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Der Termin der Einwohnerfragestunde ist öffentlich bekannt zu geben.

(2) Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner darf nur eine Frage und eine Zusatzfrage stellen. Die Frage wird in der Einwohnerfragestunde von dem/der Einwohner/-in mündlich gestellt; die Fragestellung soll kurz und präzise sein.

Der/Die Einwohner/-in kann die Frage vorab schriftlich dem Sitzungsdienst zuleiten. Über die Reihenfolge der Behandlung von Fragen in der Einwohnerfragestunde entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs im Büro des Sitzungsdienstes.

(3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen mündlich vorgetragen werden. Sie werden mündlich beantwortet. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich oder in der nächsten Einwohnerfragestunde. Eine Aussprache findet nicht statt.

(4) Die Fragen werden von der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten, von den Ausschussvorsitzenden oder von der Landrätin oder vom Landrat beantwortet. Die Antworten können von den Vorsitzenden der Fraktionen oder von ihnen benannten Personen ergänzt werden.

(5) Werden keine oder keine weiteren Fragen gestellt, ist die Einwohnerfragestunde vorzeitig beendet.

(6) Einwohnerinnen und Einwohner können bei jedem Punkt der Tagesordnung Fragen, Vorschläge oder Anregungen erheben. Auf diese Möglichkeit wird zu Beginn einer Sitzung hingewiesen. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident vergewissert sich vor jedem Tagesordnungspunkt, ob jemand kenntlich macht, dass das Recht in Anspruch genommen werden soll. Die Behandlung soll je Tagesordnungspunkt 10 Minuten nicht überschreiten.

Begründung:

Mit der Einrichtung der Einwohnerfragestunde soll die Bürgerbeteiligung im Main-Kinzig-Kreis verbessert und ausgeweitet werden. Auch wenn eine entsprechende Vorschrift in Hessen fehlt, wird durch die Möglichkeit des direkten Austausches mit dem Kreistag Politik für die Bürgerinnen und Bürger des Main-Kinzig-Kreises erfahrbar und transparenter gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Dr. Thomas Maurer
Fraktionsgeschäftsführer